

DSGVO – Allgemeine Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Gegenstand

1. 1 Diese Vereinbarung regelt die Erbringung von Dienstleistungen gemäß dem Leistungsumfang der einzelnen Verträge und den Datenschutz durch das Unternehmen METALPORT, s.r.o. gemäß der DSGVO.

2. Geheimhaltung, Vertraulichkeit der Daten

2.1 Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der Regelungen des Datenschutzgesetzes, insbesondere der DSGVO. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle geschäftlichen und unternehmerischen Informationen des anderen Vertragspartners vertraulich und sensibel zu behandeln, insbesondere alle Unterlagen, Dokumentationen, Produktionsprozesse und sonstige Informationen des anderen Vertragspartners, und diese nur für den Vertragszweck zu verwenden.

2.2 Die Vertragspartner verarbeiten und verwenden die personenbezogenen Daten des anderen Vertragspartners stets in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der DSGVO und nur für den im Vertrag vereinbarten Zweck. Insbesondere verpflichten sich die Vertragspartner, die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weiterzugeben.

2.3 Die Verantwortung für die Verarbeitung personenbezogener Daten liegt ausschließlich bei dem Vertragspartner als Administrator im Sinne der DSGVO. Der Vertragspartner ist während der ganzen Laufzeit in diesem Sinne für alle Datenverarbeitungszwecke gemäß diesem Vertrag oder ähnlichen Vereinbarungen verantwortlich.

2.4 Der Vertragspartner ist für die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Datenschutzbestimmungen verantwortlich, insbesondere für die Begründung der Übermittlung personenbezogener Daten und Entscheidung über die Verarbeitung und Verwendung der Daten.

2.5 Der Vertragspartner behandelt alle personenbezogenen Daten streng vertraulich und verhindert im berechtigten Umfang den unberechtigten Zugriff, Verwendung oder Weitergabe der Daten.

2.6 Der Vertragspartner verarbeitet personenbezogene Daten und greift auf diese zu ausschließlich für in diesem Vertrag (und zusammenhängenden Verträgen) festgelegten Zweck. Verarbeitung, Verkauf, Vermietung, Übertragung, Verteilung, Veröffentlichung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke oder für Dritte ist nur mit der schriftlichen Einwilligung des Vertragspartners möglich.

2.7 Der Vertragspartner gibt unter keinen Umständen personenbezogene Daten direkt oder indirekt an unbefugte Personen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weiter, sofern dies gesetzlich oder behördlich nicht gefordert ist. In diesem Fall setzt das Unternehmen METALPORT, s.r.o. alles daran, den anderen Vertragspartner über diese Verpflichtung so schnell wie möglich zu informieren.

2.8 Der Vertragspartner verpflichtet alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten, sofern diese Personen zur Wahrung der Vertraulichkeit gesetzlich nicht verpflichtet sind.

2.9 Der Vertragspartner trifft alle notwendigen Maßnahmen, um die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten. Der Vertragspartner stellt sicher, dass die technischen Anforderungen der angewandten Software und Hardware einen angemessenen Datenschutz des anderen Vertragspartners gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere der Schutz bei der Eingabe, Zugriff und Kontrolle bei Weitergabe (Identifizierung der Personen, die Daten dringend benötigen), etwaige Pseudonymisierung von Daten und falls erforderlich ein Klassifizierungsschema für Daten.

2.10 Der Vertragspartner trifft sofort alle notwendigen Abhilfemaßnahmen bei Verletzung der Datensicherheit und verhindert alle weiteren Datensicherheitsverletzungen. Die Vertragspartner hat das Unternehmen METALPORT, s.r.o. für bei einem Datenleck entstandenen Kosten, wenn dieses durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vertragspartners oder seiner Mitarbeiter verursacht wurde, zu entschädigen.

2.11 Der Vertragspartner wird bei der Erfüllung seiner Pflichten als Verantwortlichen im Sinne der DSGVO unterstützt. Dies betrifft insbesondere die Erfüllung der Betroffenenrechte gemäß der DSGVO (Informationen, Anträge, Berichtigung und Löschung der Daten, Datenübertragung, Einwendungen und automatisierte Entscheidungen im Einzelfall) für den gesetzlich festgelegten Zeitraum. Die Verantwortung in dieser Hinsicht bleibt jedoch beim Vertragspartner als Datenverantwortlichen.

2.12 Der Vertragspartner unterstützt das Unternehmen METALPORT, s.r.o. bei Einhaltung der Pflichten gemäß Art. 32 bis 36 DSGVO (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldung über Verletzung des Schutzes der personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation). Die Verantwortung in dieser Hinsicht bleibt jedoch beim Unternehmen METALPORT, s.r.o. als Datenverantwortlichen.

2.13 Der Vertragspartner erstellt und führt gemäß Art. 30 DSGVO ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die in seiner Zuständigkeit liegen, und damit im Zusammenhang stehender Auftragsverarbeitung in Übereinstimmung mit bestimmten Aufträgen und Anforderungen des Unternehmens METALPORT, s.r.o.. Die Verantwortung in dieser Hinsicht bleibt jedoch beim Unternehmen METALPORT, s.r.o. als Datenverantwortlichen.